

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Hellmut Königshaus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5884 –**

Zur Finanzierung der Weiterbildung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Entgegen den allgemein anerkannten Erfordernissen und den Vorgaben des Europäischen Rates hat sich die Situation der Weiterbildung in Deutschland negativ entwickelt.

Die Teilnehmerzahlen an Weiterbildungsmaßnahmen und die Mitarbeiterzahlen im Weiterbildungsbereich sind auf Grund starker Kürzungen bei der Förderung drastisch zurückgegangen. Allein im Jahr 2003 wurden ca. 20 000 Arbeitsplätze im Weiterbildungsbereich abgebaut.

Auch bei vielen Bundesländern wurde und wird bei den Zuschüssen an die Weiterbildungsträger erheblich gekürzt.

Die Infrastruktur der Weiterbildungsträger ist in der Konsequenz dadurch stark beeinträchtigt worden.

Derzeit beteiligen sich etwas mehr als 20 Millionen Erwachsene in Deutschland jährlich an institutionellen Lernaktivitäten. Prozentual ist dies bedeutend weniger als in vergleichbaren Staaten.

Sowohl unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels, d. h. des in den nächsten Jahren drastisch ansteigenden Anteils älterer Berufstätiger als auch unter dem Gesichtspunkt des schnellen wirtschaftlichen Wandels, der ständig neue berufliche Anforderungen mit sich bringt, ist das Angebot an Weiterbildung und dessen Finanzierung von großer Bedeutung. Deutschland wird im internationalen Wettbewerb nur mithalten können, wenn es gelingt, den Wissens- und Bildungsstand der berufstätigen Bevölkerung auf einem jeweils zeitgemäßen hohen Niveau zu halten.

Die Frage, wie Weiterbildung nach Ansicht der Bundesregierung nachhaltig finanziert werden sollte, wie die Eigenverantwortung der Berufstätigen, aber auch die Verantwortung der Tarifpartner im Hinblick auf die Finanzierung gestärkt werden könnte und wie eine effiziente Struktur der Weiterbildungsträger lebensfähig gehalten wird, stellt sich grundsätzlich. Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Schlussbericht der Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ enthielt wenig Konkretes.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu den Empfehlungen der Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ vom 27. April 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5427) deutlich gemacht, dass sie sich den Analysen im Grundsatz anschließt und den Bericht als wichtigen Impuls für eine breite gesellschaftliche Debatte über eine zukunftsfähige Neuordnung der Finanzierung lebenslangen Lernens ausdrücklich begrüßt. Insbesondere die Fokussierung auf die Problemlagen einzelner Zielgruppen – wie Geringqualifizierte, Ältere oder Rückkehrende in den Arbeitsmarkt nach einer Erziehungsphase – die in Zukunft verstärkt an das lebenslange Lernen heranzuführen sind, findet die Zustimmung der Bundesregierung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur eine Veränderungsstrategie erfolgreich sein kann, die gleichzeitig mit der Angebotsseite die Stärkung der Nachfragemacht und die Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Blick nimmt. Aus diesem Grund beschreibt die „Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“, die am 5. April 2005 von Bund und Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung verabschiedet wurde, die Herausforderungen der entscheidenden Entwicklungsschwerpunkte des lebenslangen Lernens für alle wesentlichen Lebensphasen und Lebensbereiche (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 15/5883).

Nur vor dem Hintergrund einer solchen umfassenden wie konsistenten inhaltlichen Perspektive ist eine Debatte über die Finanzierung des lebenslangen Lernens sinnvoll zu führen.

Die Bundesregierung unterstützt die mit den Ländern gemeinsam vereinbarte Strategie durch eine Vielzahl von Initiativen, wie sie beispielhaft in ihrer Stellungnahme vom 27. April 2005 dargestellt sind.

Die Bundesregierung betrachtet ihre Stellungnahme als eine erste Einschätzung im Sinne eines Beitrags zur öffentlich zu führenden Debatte über die Grundsätze der Finanzierung des lebenslangen Lernens. Sie hat daher bewusst darauf hingewiesen, dass in dieser noch zu führenden Debatte unter allen betroffenen Akteuren Fragen

- zum Verhältnis der individuellen Verantwortung und der Aufgaben des Staates,
- zur Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen und
- zur Rolle der Sozialpartner und Bildungsträger zu erörtern sind.

Die Diskussion hat dabei als begründete Ausgangspunkte zu berücksichtigen:

- die finanzpolitischen Prioritäten und die aktuelle wie mittelfristige Lage der öffentlichen Haushalte,
- die Kosten und den Nutzen der vorgeschlagenen Reformmaßnahmen,
- das Verhältnis von Zuschüssen und Darlehen bei der Förderung von erwachsenen Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und
- die Frage, in welcher Form Weiterbildung – sei sie mehr bildungs- oder mehr arbeitsmarktpolitisch begründet – finanziert wird.

1. Wie verteilt sich die öffentliche Weiterbildungsförderung näherungsweise auf die Förderbereiche der beruflichen, allgemeinen und politischen Weiterbildungen?

Eine trennscharfe Unterscheidung zwischen den Weiterbildungsarten, insbesondere zwischen allgemeiner und politischer Weiterbildung ist nicht möglich. Empirisch-methodische Beeinträchtigungen bei der Datenlage zur Weiterbildungsförderung resultieren daneben auch daraus, dass die öffentliche Hand über eine Vielzahl von Quellen die (Vor- und Re-)Finanzierung von Weiterbildung betreibt, wobei ein größerer Teil – z. B. die kommunale Grundfinanzierung von Volkshochschulen – nicht für einzelne Angebote spezifiziert ist und entsprechend in sich ständig verändernder Aufteilung für die verschiedenen Bereiche genutzt wird.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die unterschiedlichen direkten und indirekten Transfers für die Bildungsförderung zusammenzufassen und zu harmonisieren?

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) verfolgt im Vergleich zu anderen Bildungstransfers im Zuständigkeitsbereich des BMBF (BAföG, Begabtenförderung) eine eigenständige Zielsetzung (Förderung der – rechtlich geregelten – beruflichen Aufstiegsfortbildung) und richtet sich auch nur an einen spezifisch eingegrenzten Personenkreis (fortbildungswillige Fach- und Führungskräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung).

Daher gibt es nur geringe Überschneidungen mit anderen Bildungstransfers wie etwa dem BAföG, das schulische und hochschulische (Erst-)Ausbildungen fördert und einen anderen Adressatenkreis erfasst. Im Rahmen der Begabtenförderung werden mit einer anderen Zielsetzung auch andere im AFBG nicht berücksichtigungsfähige Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (z. B. Sprach- und Computerkurse) unterstützt, zweckidentische Leistungen werden nach § 10 Abs. 1 Satz 2 AFBG angerechnet. Für die (Ausnahme-)Fälle, in denen sich der Anwendungsbereich des AFBG mit anderen Bildungstransfers überschneidet, wird ein Parallelbezug von Leistungen durch die Ausschlussklausel des § 3 AFBG vermieden. Eine Zusammenfassung des AFBG mit anderen Bildungstransfers ist somit weder notwendig noch sachlich sinnvoll.

Des Weiteren hat die große BAföG-Reform 2001 bereits nach kurzer Zeit zu messbaren Erfolgen geführt, die sich bis heute fortsetzen. Dies lässt sich anhand der folgenden Zahlen verdeutlichen:

Das Ausgabenvolumen von Bund und Ländern für die Ausbildungsförderung wurde von 1998 bis 2003 von 1,2 Mrd. Euro auf rund 2,03 Mrd. Euro gesteigert. Diese massive Erhöhung der Gesamtausgaben für das BAföG führte zu einem signifikanten Anstieg der Gefördertenzahlen. Im Vergleich zum Tiefststand im Jahre 1998 mit nur 341 000 Geförderten konnte die Gefördertenzahl bis zum Jahr 2003 auf 505 000, davon 326 000 Studierende und 179 000 Schülerinnen und Schüler, gesteigert werden. Mittlerweile erhält jeder vierte Studierende (25,6 Prozent) in der Regelstudienzeit BAföG.

Der Vollgefördertenanteil, der insbesondere die untersten Einkommensschichten widerspiegelt, ist insgesamt um fast 40 Prozent gestiegen und seit der BAföG-Reform 2001 bei etwa 47 Prozent stabil geblieben. Das Ziel, Chancengleichheit im Bildungswesen zu garantieren und auch jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien den Zugang zum Hochschulstudium zu ermöglichen, ist damit ein Stück weiter verwirklicht worden.

Vor dem AföRG wurde das Kindergeld als Einkommen der Eltern bzw. des BAföG-Empfängers bei der Berechnung der Höhe der Förderung berücksich-

tigt. Durch das AföRG wurde das Kindergeld aus dem Einkommensbegriff des BAföG herausgenommen und damit generell anrechnungsfrei gestellt. Damit wurde der Nachteil beseitigt, dass Eltern von mit BAföG geförderten Kindern zuvor vom Kindergeld nicht in voller Höhe profitieren konnten, da dieses wegen der teilweisen Anrechnung als Einkommen zu einer geringeren Förderung führte.

3. Welche Erfahrungen des französischen Modells der Weiterbildungsfinanzierung könnten nach Ansicht der Bundesregierung ggf. für Deutschland positiv auszuwerten sein?

Die Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ stellt in ihrem Abschlussbericht fest, dass das französische Weiterbildungssystem nicht nur auf einer Fondsregelung beruht. Man kann es eher als eine Kombination von gesetzlicher Mindestpflicht zur betrieblichen Weiterbildung und überbetrieblichen Fonds bezeichnen. Viele Unternehmen haben ein großes Interesse, die Mindestbeiträge im eigenen Unternehmen für Weiterbildung zu verausgaben, anstatt sie an einen externen Fonds abzuführen. Nur wenn der Fonds die Dienstleistungsfunktionen in einer Art ausgelagerter Weiterbildungsabteilung erfüllt und sich aufgrund der hohen Zahl der betreuten Betriebe sowohl die betrieblichen Kosten senken als auch die Qualität der Dienstleistungen verbessern lassen, ergeben sich Anreize für die Abführung an einen Fonds. Wie bereits dargestellt, hat die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Positionen der Sozialpartner Instrumente zur Verbesserung der Weiterbildung weiterentwickelt.

4. Welche Teile des schwedischen Modells des Erwachsenenlernens hält die Bundesregierung ggf. für auf Deutschland übertragbar?

Die schwedische Tradition der Erwachsenenbildung mit ihren deutlichen Bezügen zum Arbeitsmarkt ist unter anderem auch durch die Stärkung der Eigenverantwortung und der Förderung bildungsferner Gruppen geprägt. Lebenslanges Lernen kann nur verwirklicht werden, wenn die Lernenden ermutigt und befähigt werden, ihren individuellen Bildungsweg eigenverantwortlich zu planen und zu verwirklichen. In Schweden besteht ein hoch entwickeltes finanzielles Unterstützungssystem, das es nahezu allen Bürgern und Bürgerinnen erlaubt, lebenslang zu lernen. Die Erfahrungen in anderen europäischen Staaten zur Weiterentwicklung des lebenslangen Lernens hat die Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ bei ihren Empfehlungen berücksichtigt.

5. Welche Maßnahmen zur staatlichen Förderung des Bildungssparens hat die Bundesregierung ergriffen?
6. Welche konkreten Änderungen im Vermögensbildungsgesetz hält die Bundesregierung für notwendig, um die Weiterbildungsbereitschaft zu fördern?
7. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll und notwendig, das individuelle Bildungssparen der Förderung der allgemeinen Vermögensbildung gleichzustellen?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung das Konzept, jährliche Einzahlungen auf ein Bildungssparkonto mit einem bestimmten Volumen mit einer „Bildungssparzulage“ zu fördern (analog zur Arbeitnehmer-Sparzulage)?

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, weitere Anreize für Bildungssparen zu setzen?

Die Fragen 5 bis 9 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Die Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ hat in ihrem Schlussbericht „Der Weg in die Zukunft“ eine Reihe von Empfehlungen gegeben. Hierzu hat die Bundesregierung mit ihrem Beschluss am 27. April 2005 Stellung genommen (Bundestagsdrucksache 15/5427 vom 29. April 2005). Die Bundesregierung hat dabei klargestellt, dass sie ihre Stellungnahme als einen Beitrag zur parlamentarisch wie öffentlich zu führenden Debatte über die Grundsätze der Finanzierung des lebenslangen Lernens wie der am lebenslangen Lernen Teilnehmenden sieht.

Die Bundesregierung hält die Fortsetzung des Abbaus nicht mehr gerechtfertigter Subventionen und Vergünstigungen für den richtigen Weg, um Spielräume für weitere Investitionen in Bildung und Forschung durch Bund, Länder und Gemeinden zu eröffnen und um die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht zu gefährden. Ein wichtiges Beispiel dafür ist der vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf zur Abschaffung der Eigenheimzulage, mit dem nach wie vor der Vermittlungsausschuss befasst ist. Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung offen für eine Prüfung aller Kommissionsvorschläge, auch im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung im Detail. Dies schließt auch die Prüfung ein, ob ein individuelles Bildungssparen eingeführt wird.

10. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für möglich, um die Berücksichtigung von Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung im Einkommenssteuerrecht zu verstärken?

Die Bundesregierung hat die einkommensteuerliche Behandlung von Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung bereits durch das Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und weiterer Gesetze vom 21. Juli 2004 entscheidend verbessert. Danach können Aufwendungen für die erstmalige Berufsausbildung beziehungsweise für ein Erststudium bis zu einer Höhe von 4 000 Euro im Kalenderjahr als Sonderausgaben abgezogen werden (früher bis zu 920 Euro, bei auswärtiger Unterbringung bis zu 1 227 Euro).

Aufwendungen für die Fortbildung in einem bereits erlernten Beruf und für Umschulungsmaßnahmen, die einen Berufswechsel vorbereiten, sind grundsätzlich als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abziehbar. Dies gilt auch für Aufwendungen für ein weiteres Studium, wenn dieses in einem hinreichend konkreten, objektiv feststellbaren Zusammenhang mit späteren steuerpflichtigen Einnahmen aus der angestrebten beruflichen oder betrieblichen Tätigkeit steht. Damit wird dem bildungspolitischen Anliegen des lebenslangen Lernens angemessen Rechnung getragen.

11. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst, um Vereinbarungen zum Lebenslangen Lernen bzw. zu Lernzeitkonten in den Tarifverträgen zu verankern?

Die Bundesregierung ist bestrebt, im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften als Tarifpartner dem Gedanken des lebenslangen Lernens Rechnung zu tragen. Hierbei ist es gelungen, im Rahmen des zukünftigen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) erstmals eine Vereinbarung über Qualifizierung abzuschließen. Was unter Qualifizierung fällt, ist sehr weit zu verstehen. Qualifizierungsmaßnahmen können dem Erhalt und der Fortentwicklung der jeweils übertragenen Tätigkeit, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen und dem Wiedereinstieg nach längerer Abwesenheit dienen. Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer des Bundes haben zukünftig einen Anspruch auf ein regelmäßiges Gespräch mit der jeweiligen Führungskraft, in dem festgestellt wird, ob und welcher Qualifikationsbedarf besteht. Inhalt ist auch die Kostentragungspflicht durch den Arbeitgeber, wenn er eine Qualifizierungsmaßnahme veranlasst. Zudem wird verbindlich klargestellt, dass Zeiten der Qualifizierung als bezahlte Arbeitszeit gelten. Lernzeitkonten als ein von der Kommission denkbare Instrument sind hingegen derzeit nicht im künftigen TVöD vorgesehen. Ob sich zukünftig Lernzeitkonten als ein gangbarer Weg für den öffentlichen Dienst anbieten, bleibt abzuwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt geht der TVöD einen anderen, speziell auf die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes abgestimmten Weg.

12. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Konzept der Lernzeitkonten bei den Tarifpartnern stärker zu bewerben?

Die Bundesregierung hat – die Tarifaufonomie sowie die Verantwortung der Unternehmen für die Qualifizierung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer respektierend – den Tarifvertragsparteien empfohlen, betriebliche Lernzeitkonten einzurichten. Insbesondere sollte erwogen werden, inwieweit sich bereits vorhandene Arbeitszeitkonten für die Förderung der Weiterbildung nutzen lassen.

13. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass eine öffentliche Förderung von Angeboten der Weiterbildung nur im Falle eines öffentlichen Interesses erfolgen sollte?

Berücksichtigt man die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, wie sie in der Einleitung dieser Anfrage zutreffend beschrieben sind, ist ein öffentliches Interesse an Weiterbildung im weiteren Sinne stets gegeben.

Diese Bewertung spiegelt sich in der Praxis z. B. in der Verantwortung von Ländern und Kommunen für Institutionen wie Volkshochschulen und Bibliotheken. Die Frage der Finanzierung einzelner Maßnahmen bzw. Bildungsangebote ist immer eine Frage der Ko-Finanzierung der an der Weiterbildung Beteiligten. Dabei ist für die öffentliche Hand die Frage nach einem öffentlichen Interesse im engeren Sinne insofern von Bedeutung, als vor dem Hintergrund begrenzter Haushaltsmittel eine Prioritätensetzung für deren Verwendung zu treffen ist.

14. Wer soll nach Ansicht der Bundesregierung ggf. das öffentliche Interesse feststellen?

Zuständig für die Durchführung und Finanzierung der allgemeinen Weiterbildung sind die Länder. Sie setzen in ihren jeweiligen Landesgesetzen in unterschiedlicher Weise Prioritäten des öffentlichen Interesses, etwa in Bezug auf bestimmte Zielgruppen oder Inhalte.

15. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass, wenn ein solches öffentliches Interesse nicht vorliegt, für Angebote der Weiterbildung kostendeckende Gebühren zu erheben sind?

Vor dem Hintergrund begrenzter öffentlicher Mittel ist schon heute die Praxis der Weiterbildung von privater Ko-Finanzierung geprägt. Dabei richtet sich die Verteilung der Lasten weitgehend nach dem Grad des jeweiligen Nutzens: Überwiegen die privaten Effekte, so ist der Beitrag der Nachfragenden höher, sind

aber die „externen Effekte“ sehr hoch, so engagiert sich die öffentliche Hand stärker. Im Übrigen wird dieses durch Landesrecht geregelt.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von Gutscheinmodellen bei der Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach den bisherigen Erfahrungen?

Durch die Einführung von Bildungsgutscheinen und das geänderte Zulassungsverfahren von Trägern und Maßnahmen wurden die Voraussetzungen für mehr Qualität und Wettbewerb im Bereich der SGB III-geförderten Weiterbildung geschaffen.

Das Verfahren zum Einsatz des Bildungsgutscheins hat sich überwiegend etabliert. Verfahrensunsicherheiten aus der Startphase sind weitgehend behoben. Zusammenfassend liegen folgende Erfahrungen vor:

- Die Freiwilligkeit der Teilnahme unterstützt die erfolgreiche Teilnahme und vermeidet Maßnahmeabbrüche unmotivierter Teilnehmerinnen und Teilnehmer, z. T. ist eine Steigerung der regionalen Mobilität erkennbar.
- Dennoch ist die fehlende Transparenz des Weiterbildungsmarktes trotz deutlich verbesserter Aktualität der Weiterbildungsdatenbank KURS problematisch. Die Bildungsträger erfassen Ihre Angebote in KURS häufig nicht zeitnah und teils nur unvollständig.
- Unsicherheiten sind teilweise bei den Bildungsinteressenten festzustellen, weil sie zum Teil mit der Maßnahmesuche überfordert sind. Dies führt zu höherem Beratungsnotwendigkeiten.
- Die Zahl der zu prüfenden und zugelassenen Maßnahmen mit gleichem Bildungsziel hat sich deutlich erhöht. Eine Steuerung der Zulassungen auf den quantitativen Bedarf einer Arbeitsagentur findet nicht statt. Zur Stärkung des Wettbewerbs unter den Anbietern und Realisierung der Auswahlfreiheit der Weiterzubildenden sind von den Agenturen für Arbeit alle für ein Weiterbildungsziel vorgelegten Maßnahmeangebote zu prüfen und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen zuzulassen.
- Folge des „ungeregelten Marktes“, insbesondere des Wegfalls von Steuerungsmechanismen, sind Marktungleichgewichte wie das Übergewicht auf der Maßnahmeangebotsseite (deutlich weniger Bildungsgutscheinbesitzer verteilen sich auf zu viele Schulungskapazitäten, Ausweitung der Angebotspalette durch die Träger). Durch die breite Streuung der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Gutscheininhaber) und mehrfach Anmeldungen (bei verschiedenen Trägern) sowie ein Überangebot an Maßnahmen ist die Durchführung einzelner Maßnahmen gefährdet. Teilweise lassen sich Bildungsgutscheine wegen nicht durchführbarer Maßnahmen (aufgrund unzureichender Teilnehmerzahl) nicht einlösen.

17. Wie viele Arbeitnehmer sind seit der Einführung des Job-AQTIV-Gesetzes durch Übernahme der Weiterbildungskosten in Betrieben gefördert worden?

18. Wie hoch lag das finanzielle Volumen dieser Förderung?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Weiterbildungsförderung älterer Beschäftigter nach § 417 Abs. 1 SGB III umfasste seit Einführung des Job-AQTIV-Gesetzes bis 2004 157 Eintritte und hatte ein Ausgabevolumen von 339 350 Euro.

19. Für wie viele jüngere Erwachsene ist in den letzten Jahren im Rahmen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, SGB III (§§ 59 ff.) eine Berufsausbildungsbeihilfe gezahlt worden?

Die Entwicklung der letzten Jahre lässt sich wie folgt darstellen:

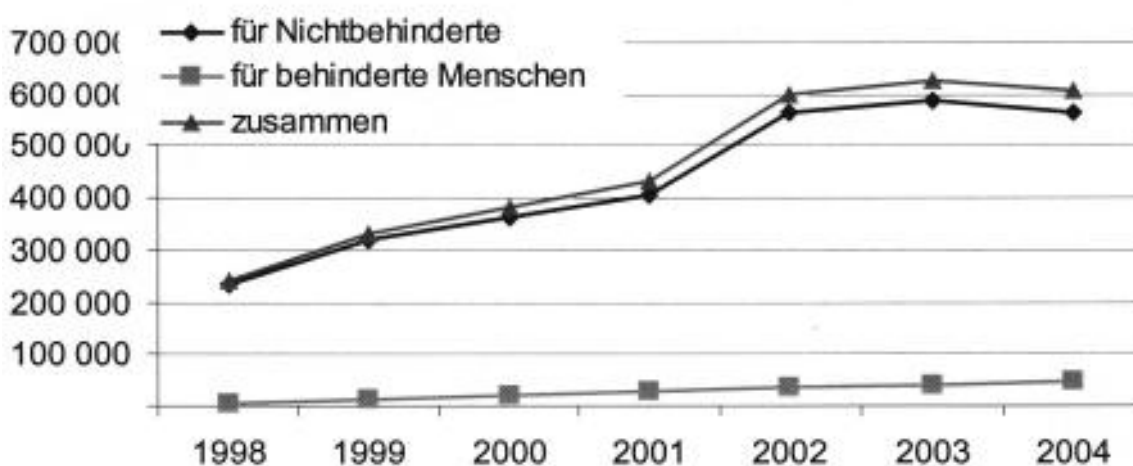
Jahr	Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe im Jahresdurchschnitt						
	Insgesamt	d a v o n					
		in beruflicher Ausbildung			in berufsvorbereitender Bildungsmaßnahme		
		Nichtbehinderte	Behinderte	zusammen	Nichtbehinderte	Behinderte	zusammen
1998	70.928	36.634	448	37.082	32.998	848	33.846
1999	88.039	48.035	2.023	50.058	36.652	1.329	37.981
2000	104.694	59.180	3.632	62.812	40.135	1.747	41.882
2001	117.482	63.453	4.996	68.449	46.662	2.371	49.033
2002	154.879	83.452	6.855	90.307	61.417	3.155	64.572
2003	169.481	94.950	7.905	102.855	63.235	3.391	66.626
2004	171.569	99.599	8.462	108.061	57.247	6.261	63.508

20. Wie hoch war das finanzielle Volumen dieser Förderung?

Das finanzielle Volumen hat sich wie folgt entwickelt (Angaben in TEuro):

Jahr	Berufsausbildungsbeihilfe an Auszubildende und an Teilnehmer in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen			
	für Nichtbehinderte	für behinderte Menschen	zusammen	
1998	234.303	4 958	239 261	
1999	318 248	13 143	331 391	
2000	360 396	19 096	379 491	
2001	404 932	25 853	430 785	
2002	565 273	35 398	600 671	
2003	588 922	37 546	626 468	
2004	561 960	46 102	608 062	
608 062				
Veränderung 1998-2004	abs.	+ 327 657	+ 41 145	+ 368 802
	in %	+ 139,8	+ 829,9	+ 154,1

Ausgaben der BA für Berufsausbildungsbeihilfe



21. Für wie viele qualifizierte Fachkräfte hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der „Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung“ die fachbezogene und berufsübergreifende Weiterbildung in den Jahren 2002 bis 2004 gefördert?

Belastbare Aussagen zu den Förderdaten für 2004 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vor.

Da der Förderzeitraum im Programm Begabtenförderung berufliche Bildung in der Regel drei Jahre beträgt, erscheint es für die Berechnung sinnvoll, die drei Programmjahre 2001 bis 2003 zu Grunde zu legen. In diesen 3 Jahren befanden sich insgesamt jeweils durchschnittlich ca. 13 000 Geförderte im Programm. Die Differenz zu den genannten Förderzahlen erklärt sich damit, dass zahlreiche Geförderte in den jeweiligen Vorjahren bereits Maßnahmenträge gestellt hatten.

	Programmjahr		
	2001	2002	2003
Geförderte	7.311	7.348	6.734
Fachbezogene Weiterbildung			
absolut	5.210	5.411	4.955
Prozent	71,3	73,6	73,6
Berufsübergreifende Weiterbildung			
absolut	2.459	2.409	2.089
Prozent	33,6	32,8	31,0
Sonstige Weiterbildung			
absolut	505	525	422
Prozent	6,9	7,1	6,3

Anmerkungen

- Die Prozentsummen in den untersuchten drei Programmjahren betragen jeweils über 100 Prozent, da Stipendiatinnen und Stipendiaten zum Teil Maßnahmen zu fachbezogener und berufsübergreifender und sonstiger Weiterbildung gewählt haben.
- In die Auswertung sind auch – vergleichsweise wenige – Geförderte im Zuständigkeitsbereich des Öffentlichen Dienstes eingegangen. Diese wurden allerdings nicht im Rahmen der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gefördert. Zuständig dafür ist das BMBF unmittelbar.

22. Wie viele Weiterbildungsangebote zur Förderung der Berufsrückführung nach einer Familienphase gab es zwischen 2000 und 2004 insgesamt, und wie viele davon waren durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert?

Auswertbare Informationen liegen der Bundesregierung hierüber nicht vor.

23. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Aussage der Vorsitzenden der konzertierten Aktion Weiterbildung, Prof. Christiane Schiersmann, zur Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“: „Wer Bildung und Weiterbildung zum zentralen Thema seiner Politik macht, muss auch dafür Sorge tragen, dass Reformen umgesetzt werden. (...) Der politische Wille ist derzeit nicht erkennbar.“?

Es ist festzustellen, dass in der Presseinformation der KAW vom 27. April 2005 der Satz „Der politische Wille ist derzeit nicht erkennbar.“ weder als wörtliches Zitat von Frau Prof. Schiersmann gekennzeichnet noch direkt auf den ersten Teil des in der Frage angegebenen Zitats bezogen ist.

